

**Änderung der Feuerwehrsatzung  
Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung**

**Anlage 2**

<b>Feuerwehrsatzung alt ( Stand 2015)</b>	<b>Feuerwehrsatzung neu (Vorschlag) Änderungen sind rot dargestellt</b>
<p><b>§ 7 Altersabteilung</b> (1) Abs. 1 bis 5 unverändert</p> <p><b>§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter</b>  (1) Abs. 1 bis 14 unverändert (2) Abs. 15 Satz 1 unverändert Satz 2: Für die Abteilung Stadt werden zwei Stellvertreter gewählt.</p>	<p><b>§ 7 Altersabteilung</b> (1) Abs. 1 bis 5 unverändert (2) Abs. 6 Die Angehörigen der Altersabteilung können auch weitere Tätigkeiten ausüben, die auf freiwilliger Basis in der Gemeindefeuerwehr übernommen werden können.</p> <p><b>§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter</b>  (1) Abs. 1 bis 14 unverändert (2) Abs. 15 Satz 1 unverändert Satz 2: In einer Abteilung können auch mehrere Stellvertreter gewählt werden.</p>